

TAUSCHE EHRE GEGEN DIENSTLEISTUNG

Die Privatdozentur – ein Relikt an deutschen Universitäten?

Stefan Laube

Über die Schere zwischen höchster akademischer Qualifikation und ausbleibender finanzieller Honorierung hat sich PD Dr. Stefan Laube in den letzten Jahren öffentlich Gedanken gemacht. Der nachfolgende Text schöpft vor allem aus zwei Artikeln, die er in der FAZ (Forschung und Lehre) veröffentlicht hat: »Das akademische Prekariat hat einen Namen: PD« (22. Februar 2012) und »Prekariat der Lehre. Über Hungerlöhne als Normalfall an Hochschulen« (14. November 2014).

Unwägbarkeiten prägen das Dasein des Privatdozenten, seit es ihn gibt. Der gesunde Menschenverstand, der in perspektivischer Berechenbarkeit davon ausgeht, dass jeder talentierte Privatdozent früher oder später eine ordentliche Professur erhält, stößt rasch an Grenzen. Im Theaterstück »Der Privatdozent« (1906) von Ferdinand Wittenbauer, der zugleich als international angesehener Physiker an der Technischen Hochschule in Graz wirkte, heißt es: »Bleiben Sie mir weg, mit dem gesunden Menschenverstand, wenn Sie von der Universität sprechen. Die hat ihren eigenen Verstand. Der ist nicht für einen Sterblichen. Die Hauptsache bleibt immer [...]: Mag man den Mann oder mag man ihn nicht. Wenn man ihn mag, dann sind die Fähigkeit und die Tüchtigkeit und der gute Ruf angenehme Beigaben, mag man ihn nicht, dann kann der Privatdozent weise sein wie Salomo, man setzt ihn vor die Türe.« Von einer Privatdozentenschwemme war bereits in wilhelminischen Zeiten die Rede. Vom »Fegefeuer des Privatdozententums« vor der ersehnten Professur

sprach der Historiker Max Lenz im Jahr 1910. Wird in deutschen Landen heute eine gängige kulturwissenschaftliche Professur ausgeschrieben, balgen sich darum bis zu hundert geeignete hoch qualifizierte Wissenschaftler*innen. Das Gerechtigkeitsempfinden der Bewerber*innen wird dabei auf eine harte Probe gestellt, nicht nur weil der Gewinner alles erhält und die anderen leer ausgehen, sondern weil in einem opaken Ausleseverfahren nicht immer Kompetenz und Leistung die ausschlaggebenden Gesichtspunkte sind, was Niklas Luhmann zur trockenen Feststellung animierte: »Manche Annahmen wie etwa die, daß Konkurrenz um das Amt den am besten Befähigten ins Amt bringe, können als durch Erfahrung wiederlegt gelten.«

Welcher Status ist mit der Privatdozentur verbunden? Diejenigen mit einer Habilitationsschrift, der damit verbundenen Verteidigung sowie der nach dem Verfahren beantragten Lehrbefugnis (*venia legendi*) die Eignung als Hochschullehrer belegen, bekommen von der zuständigen Fakultät den Titel »Privatdozent« verliehen. In Habilitationsschriften steckt ein beträchtlicher Teil der an Hochschulen geleisteten innovativen Forschung. Trotzdem wird mit dem Titel der Privatdozentur nur das Recht erworben, Vorlesungen und andere Lehrveranstaltungen anzubieten – mehr nicht. Privatdozenten haben keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder eine angemessene Vergütung, heißt es in den jeweiligen Hochschulgesetzen. Hinzu kommt, dass sie ihren Status nur dann aufrecht erhalten können, wenn sie von ihrer *venia legendi* regelmäßig Gebrauch machen. Lehren sie ohne Zustimmung des Fachbereichs oder ohne wichtigen Grund in zwei aufeinander folgenden Semestern nicht, kann ihnen der Titel aberkannt werden. Im Klartext bedeutet dies: Universitäten verleihen habilitierten Wissenschaftlern den euphemistischen Titel eines »Privatdozenten« bzw. eines »außerplanmäßigen Professors« und fordern im Gegenzug dafür jahrelang weitgehend unbezahlten Unterricht. Deutsche Hochschulverwaltungen und Fakultäten nutzen die Dienste aus der Privatdozentur, um finanzielle Löcher zu stopfen und zugleich hochqualifizierte Lehre und Forschung zu gewährleisten. Mehr als fünftausend Privatdozent*innen lehren in Deutschland ohne jede finanzielle Gegenleistung oder nur für einen symbolischen Obolus.

Wer qualifizierte Dienstleistungen erbringt, erhält hierfür üblicherweise ein adäquates Einkommen, von dem er leben kann – eine Selbstverständlichkeit möchte man meinen. Mittlerweile hat sich in allen politischen Lagern die Überzeugung durchgesetzt, dass der Staat den Einzelnen vor Ausbeutungsverhältnissen zu schützen hat. So sollen staatliche Rahmenbedingungen garantieren, dass in jeder Branche Mindestlöhne gelten. Erteilen die Universitäten Lehraufträge, wird dieser Grundsatz missachtet – und der Staat schaut weg. Ist es Apathie oder Absicht? Die Folgen dieser Indolenz sind jedenfalls existentiell: Die erbrachten Leistungen in Forschung, Lehre und Prüfung können dem jeweiligen Privatdozierenden keinen eigenständigen Lebensunterhalt sichern,

so dass er dauerhaft auf Transferzahlungen von Jobcenter oder Angehörigen angewiesen ist. Niemand bleibt in seinem Selbstwertgefühl unberührt, wenn man ihn zwingt, ohne angemessene Bezahlung in dem Beruf zu arbeiten, für den er am besten qualifiziert ist. Wie absurd diese an Universitäten gedeihende Zumutung ist, zeigt ihre Übertragung auf die Wirtschaft. Man stelle sich vor, Konzerne in der Wirtschaft verweigerten einem Drittel ihrer hoch qualifizierten Ingenieure bzw. Betriebswirte ihr Gehalt – und zwar mit dem Hinweis, es sei eine Ehre, für ihr Unternehmen zu arbeiten.

Die Hauptursache für dieses System der Ausnutzung, das sich in den letzten Jahren sogar noch intensiviert hat, ist neben der Tradition zweifellos das ausgehöhlte Budget der Hochschulen. Seit Jahrzehnten steigen die Studentenzahlen, die Hochschulen und die bestellten Professor*innen befinden sich in einem Dauerzustand der Überlastung und Überforderung. Den gebetsmühlenhaft lancierten Bekundungen verstärkter Bildungsinvestitionen seitens der Politiker steht eine immer größer werdende hoch qualifizierte marginalisierte Gruppe gegenüber, die – würde man sie institutionell und materiell aufwerten – eine Reihe von hausgemachten Problemen an deutschen Universitäten beheben könnte.

Dass sich an diesen misslichen Rahmenbedingungen von Privatdozierenden seit dem 19. Jahrhundert kaum etwas geändert hat, stellt ein Makel des Wissensstandortes Deutschland dar. Wäre es nicht endlich an der Zeit, diese anachronistische Blüte der Universitätsautonomie zu zertreten? Kaum einer anderen Wissenschaftsnation würde es einfallen, an ihren Hochschulen unentgeltliche Dienstleistungen zu verlangen, nicht so die Bildungsnation Deutschland, die wie keine andere einen Privatdozenten-Mythos pflegt. »The German Way of Life« verkörpert hier nicht der vom Tellerwäscher aufgestiegene Millionär, sondern der gestählte Ordinarius, der sich als Privatdozent »durchhungern« musste. Wie konnte in Deutschland dieser Mythos entstehen? Die zur Weltgeltung aufsteigende deutsche Universität im 19. Jahrhundert wäre ohne den Beitrag der Privatdozenten kaum möglich gewesen. Privatdozenten fungierten als personifizierte Motoren der Innovation; sie sorgten dafür, dass sich die Disziplinen immer intensiver diversifizieren konnten. In Hans-Ulrich Wehlers »Gesellschaftsgeschichte« findet sich der Satz: »Dass insbesondere die neuhumanistische Universität ihre wachsenden wissenschaftlichen Ansprüche mit dem Gelehrtentypus des Privatdozenten verband, gehört zu den Geheimnissen ihrer bewunderten Leistungsfähigkeit.« Oft ermutigten die harte Konkurrenz und die Begierde nach einer Professur den Privatdozenten, wissenschaftliches Neuland zu betreten, sich durch Originalität von der Konkurrenz abzuheben. Die Kultusbehörden haben diese Entwicklung maßgeblich unterstützt, nicht selten gegen die Interessen der Fakultäten. Der Preis bestand darin, das Lehrpersonal in bezahlte und unbezahlte oder schlecht bezahlte Kräfte, in Besitzende und Besitzlose, zu scheiden.

Aber kehren wir in die Jetztzeit zurück. Allein schon der Einblick in die alljährlichen Antragsformalitäten meiner Titellehre spiegelt an Universitäten eingeschliffene Sitten, die in anderen gesellschaftlichen Sektoren nur perplexes Unverständnis auslösen. So ist die zu unterschreibende Einverständniserklärung mit einem zusätzlichen Passus versehen. Neben einem kleinen Kästchen, das es leer zu lassen gilt, steht: »Ich verzichte auf jegliche Vergütung im Zusammenhang mit o.g. Lehrauftrag«. Wenig später erhalte ich ein offizielles Schreiben des Instituts, mit dem mir ein »vergüteter« Lehrauftrag erteilt wird. Auf der Seite befindet sich unterhalb des Themas der Lehrveranstaltung sowie ihrem Umfang, z. B. 30 Lehrveranstaltungsstunden, abermals ein Kästchen, das dieses Mal angekreuzt ist, damit folgendes in Kraft treten kann: »Die Vergütung pro Lehrveranstaltungsstunde beträgt: ges. € 153,38«. Es verwundert nicht, dass bei Finanzamt oder Arbeitsamt dieser Passus das Vorstellungsvermögen herausfordert. Dortige Angestellte überlesen i.d.R. das verschämte-camouflierende Kürzel »ges.«; sie gehen davon aus, dass sich dieser Betrag auf die Abhaltung von *einer* Unterrichtsstunde bezieht und schätzen daher mein Einkommen vollkommen falsch ein. Lehrbeauftragte stehen eben in einem »Rechtsverhältnis eigener Art«, wie es im Erteilungsschreiben heißt. Aus der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen ist im Laufe der Zeit ein vom Hochschulgesetz nicht vorgesehener Niedriglohnsektor entstanden, ohne den der Lehrbetrieb nicht aufrecht zu erhalten wäre. Mit Stiftungsgeldern ausgestattete Gastprofessuren tragen gewiss dazu bei, dieser Misere ein wenig abzuhelpfen. Die Überbrückung der oft schwierigen Phase zwischen abgeschlossenem Habilitationsverfahren und der Erteilung eines Rufes durch die FONTE-Stiftung ist ganz besonders zu begrüßen, so auch die angemessene Vergütung. Eine leistungsgerechte Honorierung aller zu vergebenden Lehraufträge kann aber nur gelingen, wenn die Grundfinanzierung der Hochschulen spürbar erhöht wird.

PD Dr. Stefan Laube

war in den Jahren 2010/2011 FONTE-Stiftungsgastprofessor am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin.